

Sehr geehrter Herr Beier,

über das Portal „Frag den Staat“ haben Sie im Zusammenhang mit der Energiepreispause für Studierende einen Antrag auf Aktenauskunft nach Art. 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) gestellt.

Selbstverständlich werden wir zu Ihrer Anfrage auf postalischem Weg Stellung nehmen. Wir möchten nur schon jetzt darauf hinweisen, dass es aus Ihren Angaben für uns nicht ersichtlich ist, ob die Regierung von Schwaben tatsächlich für Ihr Anliegen zuständig sind.

Unsere Zuständigkeit bezieht sich ausschließlich auf Schülerinnen und Schüler an einer Ausbildungsstätte im Freistaat Bayern (bzw. an einer außerbayerischen Außenstelle einer solchen Ausbildungsstätte), nicht aber auf Studierende an einer (bayerischen) Hochschule. Daher können wir Ihrem Wunsch, Ihren Antrag ggf. an die zuständige Behörde weiterzuleiten, nicht nachkommen.

Mit freundlichen Grüßen

EPPSG-Team
Regierung von Schwaben